

Protokoll zur 35. Gemeinderatssitzung – öffentlicher Teil -

**Datum 13.06.2018**

Ort: Gemeindesaal, Marktplatz 12, 55237 Flonheim

Zeit: 20.00 – 22.45 Uhr

**Anwesenheit:**

Stimmberechtigt:

Ute Beiser-Hübner, Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende

<b>SPD</b>	<b>FWG</b>	<b>CDU</b>
Ewald Witter (1.Beigeordneter)	Sigrid Jungk (Fraktionssprecherin)	Friedhelm Linnebacher
Jürgen Diehl (3. Beigeordneter)	Karl-Heinz Linnebacher	Ingo Schütz
Matthias Meßoll	Ute Schibold	Jens Simon (Fraktionssprecher)
Joachim Lacroix	Frank Spaleniak	Hans Jürgen Fischer
Uwe Ramb		
Wilfried Rech (2. Beigeordneter)		
Manuela Richter (Fraktionssprecherin)		
Brigitte Staneke		
Franz Wahl		
Sven Zultner		

**Es fehlen entschuldigt:**

Katharina Philipp  
Andreas Schulz

**Von der Verwaltung:**

Baro, Axel (bis 22.25 Uhr, nach TOP 10)  
Tomadich, Mareike (bis 22.25 Uhr, nach TOP 10)  
Druck, Sabrina (Schriftführerin)

Der Gemeinderat ist nach form- und fristgerechter Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung beschlussfähig versammelt.

Vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung gratuliert die Ortsbürgermeisterin Herrn Jens Simon nachträglich zur Vollendung des 50. Lebensjahres.

Öffentlicher Teil:

**TOP 1:**

**Haushaltsplan/Haushaltssatzung Investitionsplan 2018**

Beratung und Beschlussfassung

**TOP 2:**

**Bestellung eines Datenschutzbeauftragten für die Ortsgemeinde**

Beratung und Beschlussfassung

**TOP 3:**

**Aufstellung einer Parkbank - Anfrage –**

Beratung und Beschlussfassung

**TOP 4:**

**Umsetzung der Ausschüsse**

Beratung und Beschlussfassung

**TOP 5:**

**Wahl der Personen zur Aufstellung und Einreichung einer Vorschlagsliste für den Schöffendienst**

Beratung und Beschlussfassung

**TOP 6:**

**Grundsatz über die weitere Bauleitplanung in der Ortsgemeinde Flonheim - Planbereiche für ein Neubaugebiet**

Beratung und Beschlussfassung

**TOP 7:**

**Baumaßnahme Alzeyer Straße hier: Erneuerung der Anschlussleitungen in offener Bauweise**

Beratung und Beschlussfassung

**TOP 8:**

**Kindergarten-Neubau Sachstandsbericht – weitere Vorgehensweise**

Beratung und Beschlussfassung

**TOP 9:**

**Mitteilungen und Anfragen**

Nicht öffentlicher Teil:

**TOP 10:**

**Bauanträge /Bauvoranfragen**

Beratung und Beschlussfassung

**TOP 11:**

**Befreiungsanträge**

Beratung und Beschlussfassung

**TOP 12:**

**Mitteilungen und Anfragen**

Öffentlicher Teil:

**TOP 13:**

**Bekanntgabe der Beschlüsse des nicht öffentlichen Teils**

Es ergeht der Antrag der Ortsbürgermeisterin, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um einen weiteren Punkt zu ergänzen:

**1.) Hiwweltour Aulheimer Tal, Aufstellung der Skulptur „Die Wolke“ von Prof. Linke;  
Versicherung der Skulptur**

Dagegen ergehen keine Einwände und die Tagesordnung wird um den vorgenannten Punkt ergänzt.

Dadurch ändert sich die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte ab TOP 9 wie folgt:

**TOP 9:  
Hiwweltour Aulheimer Tal, Aufstellung der Skulptur „Die Wolke“ von Prof. Linke;  
Versicherung der Skulptur**

**TOP 10:  
Mitteilungen und Anfragen**

**Nicht öffentlicher Teil:**

**TOP 11:  
Bauanträge /Bauvoranfragen  
Beratung und Beschlussfassung**

**TOP 12:  
Befreiungsanträge  
Beratung und Beschlussfassung**

**TOP 13:  
Mitteilungen und Anfragen**

**Öffentlicher Teil:**

**TOP 14:  
Bekanntgabe der Beschlüsse des nicht öffentlichen Teils**

## TOP 1:

### Haushaltsplan/Haushaltssatzung Investitionsplan 2018

Beratung und Beschlussfassung

Frau Ortsbürgermeisterin Beiser-Hübner sowie die Fraktionsvorsitzenden Frau Manuela Richter von der SPD-Fraktion, Frau Sigrid Jungk von der FWG-Fraktion und Herr Jens Simon von der CDU-Fraktion verlesen ihre Haushaltsreden.

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, am **13.06.2018** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

##### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	4.291.500,-- Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.199.200,-- Euro
der Jahresüberschuss auf	92.300,-- Euro

##### 2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	4.008.200,-- Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	3.822.600,-- Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	185.600,-- Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	449.400,-- Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.175.200,-- Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-725.800,-- Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	548.000,-- Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.800,-- Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	540.200,-- Euro

#### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	--,-- Euro
verzinsten Kredite auf	543.000,-- Euro
zusammen auf	543.000,-- Euro

(Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.)

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditbeschaffung ergänzende Vereinbarungen zu treffen, die unter Beachtung des Konnexitätsgrundsatzes der Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie der Erzielung günstiger Konditionen bei neuen Krediten und bestehenden Kreditmarktschulden dienen. In der Summe dürfen diese ergänzenden Vereinbarungen 25 v.H. des Gesamtschuldenstandes am Ende des vorangegangenen Haushaltsjahres nicht überschreiten

### **§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehene Ermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf --,-- Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf --,-- Euro.

### **§ 4 Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	300 v.H.
- Grundsteuer B auf	365 v.H.
- Gewerbesteuer auf	365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund auf	40,-- Euro
- für den zweiten Hund auf	56,-- Euro
- für jeden weiteren Hund auf	66,-- Euro

### **§ 5 Gebühren und Beiträge**

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20.Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. März 2006 (GVBl. S. 57) werden festgesetzt:

- Weinbergshut: 19,-- Euro /ha (100%ige Umlage)
- Wirtschaftswegebeiträge: 10,-- Euro /ha

### **§ 6 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 (Haushaltsvorjahr) betrug 6.918.870,95 €.

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 (Haushaltsvorjahr Planung) beträgt 6.733.970,95 € und bis zum 31.12.2018 voraussichtlich 6.826.270,95 €.

### **§ 7 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 15.000,- Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

### **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Die Haushaltssatzung mit -plan für das Haushaltsjahr 2018 wird in der vorgelegten Fassung mit 18 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme beschlossen.

## **TOP 2:**

### **Bestellung eines Datenschutzbeauftragten für die Ortsgemeinde**

Beratung und Beschlussfassung

Wie bereits in der letzten Bürgermeisterdienstbesprechung mitgeteilt, gilt ab dem 25. Mai 2018 die neue Datenschutzgrundverordnung. Es werden sich die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz weitreichend ändern. Zum genannten Zeitpunkt wird die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten Pflicht für alle öffentlichen Stellen und Behörden. Demzufolge müssen künftig auch Ortsgemeinden einen Datenschutzbeauftragten bestellen.

Die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) lässt ausdrücklich zu, dass ein Datenschutzbeauftragter für mehrere Kommunen tätig sein kann. Gemeinsame kommunale Datenschutzbeauftragte sind somit möglich. Es wird für die Ortsgemeinden empfohlen, einen entsprechenden Beschluss zu fassen, dass der Datenschutzbeauftragte der Verbandsgemeinde auch die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten in den Ortsgemeinden wahrnimmt.

Ortsbürgermeisterin Beiser-Hübner teilt mit, dass die Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung auf der Internetseite bereits durch die Internet- und Webagentur webmelone, Inhaber Matthias Krauß, Alzey, der mit der Gestaltung, der Umsetzung und dem Betrieb beauftragt ist, umgesetzt wurden.

Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat Flonheim beschließt, die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten der Ortsgemeinde auf den Datenschutzbeauftragten der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land zu übertragen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

## **TOP 3:**

### **Aufstellung einer Parkbank - Anfrage -**

Beratung und Beschlussfassung

Ein Anwohner hat einen Antrag zur Aufstellung einer Parkbank in der Straße „Neugasse“ in Flonheim gestellt.

Dieses Thema wurde bereits in den Fraktionen erörtert.  
Das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Alzey-Land wurde bereits informiert.

Beschlussfassung:

Nach kurzer Beratung wird der Antrag einstimmig abgelehnt.

**TOP 4:**  
**Umbesetzung der Ausschüsse**  
Beratung und Beschlussfassung

Durch den Rücktritt von Ratsmitglied Uwe Nau am 12.03.2018 ist eine Umbesetzung in den Ausschüssen notwendig. Die Beendigung der Mitgliedschaft in der Fraktion der SPD als Indiz für einen Austritt und die Aufgabe der Bindung zu dieser politischen Gruppe führte zur Änderung des Stärkenverhältnisses der im Gemeinderat vertretenen politischen Gruppen mit der Folge, dass die Ausschussmitglieder gemäß § 45 Abs. 1 GemO neu zu wählen waren. Betroffen waren die Ausschüsse mit 10 Mitgliedern. Bei den Ausschüssen mit 7 und 9 Mitgliedern traten keine Änderungen ein.

Verzichtet ein Ratsmitglied auf sein Mandat, scheidet es zugleich auch aus den Ausschüssen des Gemeinderates aus, in denen es als Ratsmitglied gewählt wurde. Demnach ist Herr Nau auch aus dem Hauptausschuss sowie aus dem Rechnungsprüfungsausschuss ausgeschieden. Hierfür sind demzufolge Nachfolger zu wählen.

Vor dem oben geschilderten Hintergrund hat sich das Stärkeverhältnis der im Gemeinderat vertretenen politischen Gruppen auf die ursprünglichen Mehrheiten wieder geändert.

Demnach ergibt sich folgende Sitzverteilung in den Ausschüssen mit 10 Mitgliedern:

**Gemeinderat Flonheim 2014 - Zuteilungsverfahren**

Ausschussberechnung  
Anfangsdivisor: 2,000000 (=20 Gesamtstimmen/ 10 Sitze)

<i>Wahlvorschlag</i>	<i>Stimmen</i>	<i>Division</i>	<i>Sitzanteil</i>	<i>Sitze</i>
SPD	11	11 / 2,000000	5,500000	6
CDU	4	4 / 2,000000	2,000000	2
Freie Wählergruppe Flonheim e.V.	5	5 / 2,000000	2,500000	2
Sitze gesamt	20			10

Bevorzugte Aufrundung für Wahlvorschlag SPD wegen Mehrheitsklausel

Grün markiert, sind die Mitglieder, welche in den Ausschuss gewählt wurden bzw. innerhalb von Vertretung Position im Ausschuss verschoben wurden.

Rot sind die Mitglieder welche aus dem Ausschuss gestrichen wurden.

## Haupt-, Personal- und Finanzausschuss

Ausschussmitglied	Stellvertreter
Wahl, Franz	Zultner, Sven
Rech, Wilfried	Staneke, Brigitte
Meßoll, Mathias	Philipp, Katharina
Ramb, Uwe	Lacroix, Joachim
Richter, Manuela	Diehl, Jürgen
Linnebacher, Karl-Heinz	Schibold, Ute
Spaleniak, Frank	Schulz, Andreas
Simon, Jens	Linnebacher, Friedhelm
Fischer, Hans-Jürgen	Stütz, Ingo

## Rechnungsprüfungsausschuss

Ausschussmitglied	Stellvertreter
Zultner, Sven	Meßoll, Mathias
Richter, Manuela	Lacroix, Joachim
Staneke, Brigitte	Wahl, Franz
Ramb, Uwe	Philipp, Katharina
Linnebacher, Karl-Heinz	Schibold, Ute
Spaleniak, Frank	Schulz, Andreas
Stütz, Ingo	Simon, Jens

## Ausschuss für Generationen und Sport

Ausschussmitglied	Stellvertreter
Philipp, Katharina	Rech, Wilfried
Richter, Manuela	Staneke, Brigitte
Lacroix, Joachim	Emich, Annemarie
Bechtluft, Sabine	Langen, Claudia
Holdenried, Annegret	Philipp, Stefan
Witter, Ewald	Diehl, Jürgen
Schibold, Ute	Spaleniak, Frank
Wendel, Brigitte	Geil, Kerstin
Jungk, Sigrid	Schulz, Andreas
Linnebacher, Friedhelm	Simon, Jens
Wolf, Anja	Müller, Frank



## Umlegungsausschuss

Ausschussmitglied	Stellvertreter
Richter, Manuela	Zultner, Sven
Rech, Wilfried	Emrich, Ruth
Linnebacher, Karl-Heinz	Schulz, Andreas
Rupp, Dieter	Stütz, Ingo

## Bau-, Dorferneuerungs- und Planungsausschuss

Ausschussmitglied	Stellvertreter
Meßoll, Mathias	Rech, Wilfried
Staneke, Brigitte	Philipp, Katharina
Fromm, Udo	Richter, Manuela
Beiser, Rüdiger	Lacroix, Joachim
Müller, Günter	Zsju, Vladimir
Zultner, Sven	Lahr, Frank
Schibold, Ute	Jungk, Sigrid
Linnebacher, Karl-Heinz	Spaleniak, Frank
Hammer, Bernd	Schön, Volker
Linnebacher, Friedhelm	Fischer, H.-Jürgen
Müller, Frank	Linnebacher, Heiko

## Friedhofsausschuss

Ausschussmitglied	Stellvertreter
Richter, Manuela	Zultner, Sven
Staneke, Brigitte	Lacroix, Joachim
Steeg, Anton	Braun, Jens
Kaufhold, Werner	Zimmermann, Jennifer
Schäfer-Bergmann, A.	Pongratz, Udo
Wahl, Franz	Ramb, Uwe
Schulz, Andreas	Linnebacher, Karl-Heinz
Jungk, Sigrid	Schibold, Ute
Gallé, Hans-Peter	Geil, Friedel
Linnebacher, Friedhelm	Simon, Jens
Stütz, Ingo	Müller, Frank

## Landwirtschafts- und Wegebauausschuss

Ausschussmitglied	Stellvertreter
Lahr, Frank	Philipp, Katharina
Wahl, Franz	Richter, Manuela
Roos, Karl-Rainer	Beiser, Rüdiger
Werner, Florian	Zsju, Vladimir
Zultner, Sven	Ramb, Uwe
Diehl, Jürgen	Witter, Ewald
Jungk, Sigrid	Simon, Jens
Schulz, Andreas	Linnebacher, Karl-Heinz
Hammer, Bernd	Zimlich-Müller, Jutta
Linnebacher, Friedhelm	Fischer, Hans-Jürgen
Stütz, Ingo	Müller, Frank

## Kultur- und Tourismusausschuss

Ausschussmitglied	Stellvertreter
Philipp, Katharina	Meßoll, Philipp
Richter, Manuela	Wahl, Franz
Schäfer-Graß, Anke	Lacroix, Janine
Hohmann, Helmut	Engel, Jutta
Höhn, Ullrich	Roos, Veronika
Ramb, Uwe	Staneke, Brigitte
Schibold, Ute	Spaleniak, Frank
Jungk, Sigrid	Linnebacher, Karl-Heinz
Wendel, Brigitte	Christ, Andrea
Simon, Jens	Stütz, Ingo
Quandt, Olaf	Collette, Jerome

## Straßenbauausschuss

Ausschussmitglied	Stellvertreter
Zultner, Sven	Zsju, Vladimir
Meßoll, Philipp	Philipp, Katharina
Witter, Ewald	Rech, Wilfried
Kamm, Peter	Beiser, Rüdiger
Rothenmeyer, Lothar	Hohmann, Helmut
Ramb, Uwe	Richter, Manuela
Spaleniak, Frank	Schulz, Andreas
Schibold, Ute	Jungk, Sigrid
Simon, Jens	Linnebacher, Friedhelm

Der Gemeinderat beschließt die Umbesetzungen in den Ausschüssen einstimmig.

**TOP 5:**

**Wahl der Personen zur Aufstellung und Einreichung einer Vorschlagsliste für den Schöffendienst**

Beratung und Beschlussfassung

In diesem Jahr finden die Wahl der Schöffinnen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 statt. Im Rahmen dieser Wahl haben die Gemeinden eine Vorschlagsliste für Schöffen aufzustellen. In der Vorschlagsliste sollen alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigt werden.

Entsprechend der Festlegung des Präsidenten des Landgerichts Mainz kann die Ortsgemeinde Flonheim demnach 2 Personen für den Schöffendienst vorschlagen.

Im Rahmen des Aufrufs im Nachrichtenblatt und auf der Homepage der Verbandsgemeinde Alzey-Land sind 5 Bewerbungen eingegangen. Folgende Bewerbungen sind bei der Verbandsgemeinde eingegangen:

- Bergmann, Georg
- Rößler, Thorsten
- Rößler, Ulrike
- Schibold, Klaus Valentin
- Schibold, Ute

Zu den bereits eingegangenen Bewerbungen können noch, auch während der Sitzung des Gemeinderats, weitere Vorschläge gemacht werden. Den Personen, die noch vorgeschlagen werden, soll zuvor Gelegenheit gegeben werden, sich zu ihrer Benennung zu äußern.

Während der Sitzung wird von Ratsmitglied Frau Sigrid Jungk Frau Brigitte Wendel vorgeschlagen. Sie hat Interesse an der ehrenamtlichen Arbeit und möchte sich gerne ehrenamtlich engagieren.

Die Wahl wird geheim mittels Stimmzettel durchgeführt. Als Wahlhelfer bestimmt die Vorsitzende Herrn Wilfried Rech und Herrn Ewald Witter.

Das Stimmrecht der Vorsitzenden ruht nach § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt im Wege der geheimen Wahl der Aufnahme der folgenden Personen auf die Vorschlagsliste zu:

Herr Georg Bergmann                      9 Stimmen

Frau Brigitte Wendel                      8 Stimmen

## **TOP 6:**

### **Grundsatz über die weitere Bauleitplanung in der Ortsgemeinde Flonheim - Planbereiche für ein Neubaugebiet**

Beratung und Beschlussfassung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Frau Ortsbürgermeisterin Beiser-Hübner Frau Mareike Tomadich und Herrn Axel Baro vom Fachbereich II der Verbandsgemeinde Alzey-Land. Herr Baro stellt den Grundsatz über die weitere Bauleitplanung in der Ortsgemeinde Flonheim und die Planbereiche für ein Neubaugebiet vor

#### **Einschätzung zum Bebauungsplan „In der Weiherwiese“ sowie Alternativplanung:**

Der Verwaltung liegen neue Erkenntnisse über das geplante Neubaugebiet „In den Weiherwiesen“ vor. Daraus lässt sich entnehmen, dass eine Realisierung des Baugebietes nur mit der Errichtung von aufwendigen Abwasserbeseitigungsanlagen möglich ist. Für das Gebiet müsste ein Rückhaltebecken für das Oberflächenwasser hergestellt werden, welches zu Lasten der Bauflächen geht. Hinzu kommt, dass eine Ableitung des Beckens in den Wiesbach notwendig wird, diese Abwasserleitung muss zusätzlich noch einen Tiefpunkt außerhalb des vorgesehenen Plangebietes überwinden.

Durch die Verschiebung der Hochwasserlinie im Bereich des Plangebietes „In den Weiherwiesen“ verringert sich außerdem noch die Zahl der möglichen Bauflächen, so dass nur noch etwa 14 Bauplätze entstehen würden. Verbunden mit der verkehrstechnisch aufwendigen Erschließung des Wohngebietes (mit Wendeplatte, einseitig bebauter Notzufahrt über den Wirtschaftsweg) wird die Umsetzung der Planung als nicht wirtschaftlich eingestuft.

Damit die Ortsgemeinde Flonheim aber der hohen Nachfrage nach Bauflächen gerecht werden kann, schlägt die Verwaltung vor, die Entwicklung des Baugebietes „In den Weiherwiesen“ zurückzustellen.

Stattdessen wird eine Entwicklung der Fläche nördlich des „Backhausgarten“ nach § 13 b BauGB empfohlen.

Über dieses neueingeführte Verfahren kann ein Wohngebiet kurzfristig und außerhalb der Darstellung des Flächennutzungsplans, unter Berücksichtigung der Schwellenwerte, erfolgen. Bei einer Flächenentwicklung erfolgt eine Anrechnung auf die Schwellenwerte. Eine nachträgliche Darstellung als Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan ist in der zurzeit durchgeführten Fortschreibung „Siedlungsentwicklung“ möglich. Grundlegende und unerlässliche Voraussetzung für die Vorziehung der Fläche nach §13 b BauGB ist das Anschließen an „im Zusammenhang bebaute Ortsteile“ (Innenbereich). Diese Voraussetzung sieht die Verwaltung für den vorgeschlagenen Bereich als erfüllt an. Zu beachten ist, dass das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans nach Satz 1 nur bis zum 31. Dezember 2019 förmlich eingeleitet werden kann (Aufstellungsbeschluss); der Satzungsbeschluss nach § 10 Absatz 1 ist bis zum 31. Dezember 2021 zu fassen.

Mit einem Bebauungsplan nach § 13 b BauGB kann auch ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden. Außerdem wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen.

Somit ist auch kein ökologischer Ausgleich erforderlich. Gleichwohl sind die Belange der Umwelt zu berücksichtigen.

Der Bebauungsplan nach § 13 b BauGB darf nicht mehr als 10.000 m<sup>2</sup> aufweisen, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird (überbaubare Flächen = „Baufenster“), die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen.

Darstellung des vorgeschlagenen Bereiches „In der Wolfskaute“:



### **Einschätzung „Sommerstück II“**

Die Verwaltung schätzt eine schnelle Umsetzung des Plangebietes „Sommerstück II“ wegen fehlender Ableitung und Rückhaltflächen Oberflächenwasser in das künftige Gewerbegebiet „An der Ruhe“ für als unsicher ein. Daher sollte der Bebauungsplan zwar mit der Änderung des Gewerbegebietes „An der Ruhe“ parallel fortgeführt, aber erst mittelfristig umgesetzt werden.

### **Planung „Vor dem Obertor – Kindertagesstätte“:**

Die Beseitigung des Oberflächenwasser wurde zwischenzeitlich geprüft, Lösungen für den Verbleib des Oberflächenwasser im Plangebiet können in der weiteren Planung aufgezeigt werden, so dass eine zügige Umsetzung der Planung realistisch ist. Z. B. könnten unterirdische Rigolen eingebaut werden. Aufgrund der fortgeschrittenen Planung macht es aus Sicht der Verwaltung keinen Sinn, eine neue Baufläche für die Kindertagesstätte auszuweisen.

Die anstehenden Fragen der Ratsmitglieder werden von Herrn Baro und Frau Ortsbürgermeisterin Beiser-Hübner beantwortet.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim stimmt der im Sachverhalt dargestellten Vorgehensweise zu:

a) Für den Bereich nördlich des Baugebietes „Backhausgarten“ soll die Aufstellung eines Bebauungsplans nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen) durch die Verwaltung vorbereitet werden. Das Plangebiet soll etwa 2,5 ha (ca. 30 Bauflächen) groß sein.

Eine Erweiterung sowie Zuwegung soll geprüft werden.

b) Das Plangebiet „Sommerstück II“ soll mittelfristig umgesetzt werden, daher wird die Verwaltung beauftragt, das Verfahren weiter vorzubereiten.

c) Das Plangebiet „In den Weiherwiesen“ wird zurückgestellt. Die im Flächennutzungsplan 2015 und im Vorentwurf der Fortschreibung „Siedlungsentwicklung“ dargestellten Flächen sollen für die Realisierung des Baugebietes nördlich des Backhausgarten als „Wohnbaufläche“ in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes verlegt werden.

Der Beschluss erfolgt mit 17 Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen.

#### **TOP 7:**

#### **Baumaßnahme Alzeyer Straße hier: Erneuerung der Anschlussleitungen in offener Bauweise**

Beratung und Beschlussfassung

Im Rahmen des geplanten Straßenvollausbaus in Flonheim, Alzeyer Straße, wurden Schäden in den Anschlussleitungen festgestellt. Die Leitungen müssen in offener Bauweise erneuert werden.

Die erforderliche Baumaßnahme wurde entsprechend der einschlägigen Bestimmungen vom Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen ausgeschrieben.

Die Ausschreibung besteht aus 2 Losen; Los 1 umfasst die Erneuerung der bestehenden Hauptanschlussleitungen (Auftraggeber sind die Verbandsgemeindewerke Alzey-Land), Los 2 beinhaltet die Erneuerung der Straßeneinlaufleitungen (Auftraggeber Gemeinde Flonheim).

Der Submissionstermin fand statt am 29.05.2018, insgesamt 5 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Die Prüfung der Angebote ergab folgende Bierrangfolge:

1. Firma Philipp Waldmann, Straßen- u Tiefbau GmbH	154.861,84 € brutto
Los 1:	88.499,11 € brutto
<b>Los 2:</b>	<b>66.362,73 € brutto</b>
2. Firma	206.337,99 € brutto
3. Firma	318.709,58 € brutto
4. Firma	321.101,75 € brutto
5. Firma	334.534,09 € brutto

Die Kostendeckung ist gegeben. Für 19 Straßeneinlauf-Anschlussleitungen fallen je ca. 3.500 Euro brutto an, diese Kosten liegen auf dem Niveau der letzten drei Jahre und liegen im üblichen Preisniveau.

Alle Angebote wurden vom Zweckverband in Absprache mit der Fachabteilung technisch, rechnerisch und wirtschaftlich geprüft. Der wirtschaftlichste Bieter ist die Firma Philipp Waldmann. Gegen die Firma bestehen keine fachlichen Bedenken, alle zu erbringenden Eignungsnachweise und Referenzen wurden von ihr vorgelegt. Die Firma ist zudem aus früheren Maßnahmen als leistungsfähig, kompetent und zuverlässig bekannt. Es wird daher vorgeschlagen, der Firma Philipp Waldmann Straßen- und Tiefbau GmbH den Auftrag für die Erneuerung der Anschlussleitungen zu erteilen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim beschließt, für die Maßnahme der notwendigen Erneuerung der Anschlussleitungen den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Philipp Waldmann Straßen- und Tiefbau GmbH, zum Angebotspreis von 66.362,73 € brutto zu erteilen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

#### **TOP 8:**

#### **Kindergarten-Neubau Sachstandsbericht - weitere Vorgehensweise**

Beratung und Beschlussfassung

Frau Ortsbürgermeisterin Beiser-Hübner führt ins Thema ein und erläutert den bisherigen Sachstand. Zurzeit besuchen die jetzige Tagesstätte 133 Kinder, aufgeteilt in sieben Gruppen.

Eine Gruppe ist im Hausmeisterhaus der Grundschule und Realschule plus Flonheim der Verbandsgemeinde Alzey-Land untergebracht. Eine Genehmigung hierfür liegt noch bis September 2018 vor. Es gibt eine Waldgruppe. Des Weiteren gibt es zwei Gruppen mit 15 Kindern unter 3 Jahren und 4 Gruppen in denen zusätzlich 6 Kinder unter 3 Jahren mit untergebracht sind.

Das Architekturbüro Keßler wurde mit den Leistungsphasen 1 bis 3 beauftragt. Es wurde eine dreigruppige Kindertagesstätte mit einem Mehrzweckraum am Standort „Vor dem Obertor“ geplant.

Das Kreisjugendamt Alzey-Worms hat neue Bedarfszahlen berechnet. Demnach sind die Kinderzahlen zurückgegangen und das Land Rheinland-Pfalz bezuschusst lediglich den Bau einer zweigruppigen Kindertagesstätte mit einem Mehrzweckraum.

Nach einem kontroversen Meinungsaustausch im Gemeinderat, leitet Frau Ortsbürgermeisterin Beiser-Hübner zur Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat beschließt weiterhin an der Planung „Obertor“ festzuhalten.

Der Beschluss erfolgt mit 16 Ja-Stimmen bei drei Stimmenthaltungen.

Der Gemeinderat beauftragt das Architekturbüro Keßler mit der Planung einer zweigruppigen Kindertagesstätte.

Der Beschluss erfolgt mit 18 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung.

**TOP 9:**

**Hiwweltour Aulheimer Tal, Aufstellung der Skulptur „Die Wolke“ von Prof. Linke  
hier: Versicherung der Skulptur**

Beratung und Beschlussfassung

Beigeordneter Jürgen Diehl trägt zum o. g. Tagesordnungspunkt folgende Informationen vor:

1. Im Zusammenhang mit der Aufstellung der Skulptur „Die Wolke“ auf der Bürgerwiese stellte sich auch die Frage der Versicherung. Auf Nachfrage bei der Verbandsgemeinde Alzey-Land bei der Versicherung stellte sich heraus, dass die Skulptur bei der Zerstörung durch Vandalismus als wahrscheinlichstes Szenario (Metalldiebstahl durch Abtrennen von Teilen der Skulptur) nicht versichert werden kann.
2. Sprühfarbe soll sich nach Angaben von Prof. auf Bronze entfernen lassen.
3. Versichert wäre insofern nur der Diebstahl, der allerdings sehr unwahrscheinlich ist, da die Skulptur aus einem Betonsockel fest verankert ist.
4. Aus vorgenannten Gründen macht der Abschluss einer Versicherung keinen Sinn.
5. Nach Angaben Prof. Linke beliefen sich mögliche Reparaturkosten auf ca. 18.000 EUR.
6. Prof. Linke vertritt die Auffassung, dass im unwahrscheinlichsten Falle der Beschädigung der Skulptur, die Kosten der Reparatur in Höhe von max. 18.000 EUR hälftig die Ortsgemeinde und Prof. Linke persönlich (er ist nach wie vor Eigentümer und nicht die Stiftung) übernehmen sollten.
7. Ein Vertrag über die Dauerausleihe könnte eine entsprechende Vereinbarung enthalten.
8. Prof. Linke bittet die Ortsgemeinde um Zustimmung.

Es erfolgt ein Meinungs austausch im Gemeinderat. Ratsmitglied Herr Diehl sagt zu, sich um noch mehr Informationen zu bemühen und sich über eine mögliche Schenkung zu erkundigen.

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

Über diesen Tagesordnungspunkt soll in einer nächsten Sitzung erneut beraten und beschlossen werden.



## **TOP 10: Mitteilungen und Anfragen**

Frau Ortsbürgermeisterin Beiser-Hübner informiert über folgende Gemeindeangelegenheiten:

Flonheimer Weinmarkt von Freitag, 29. Juni 2018 bis Montag, 2. Juli 2018:

Programm

### **Freitag**

Es wird Freibier ausgeschenkt. Es wurde ein Sponsor gefunden.

### **Samstag**

Marktfrühstück

Zauberer

Fahrgeschäfte öffnen

Familiientag

Förderverein der Kindertagesstätte Flonheim versorgt mit Kaffee und Kuchen

Band „Jokers“ abgesagt, Ersatz „Sweet Lemons“

Gesellschaftsspiele

Führung durch Flonheim

### **Sonntag**

Gottesdienst

Public Viewing

### **Montag**

Tag der Betriebe

Adelbergstube hat ihre Speisekarte in den Betrieben verteilt

Der Ausbau der „Alzeyer Straße“ erfolgt mit finanzieller Hilfe des Landes Rheinland-Pfalz (Investitionsstock).

Eine Stelle beim Wiesbachverband ist seit längerer Zeit nicht besetzt. Die Anstauungen sollen aus diesem Grund selbst entfernt werden.

Für die Pflastersanierung in der Straße „Neugasse“ wurde die Fa. WÖBAU beauftragt. Der ehemals wasserdurchlässige Asphaltunterbau hat sich im Laufe der Zeit zugebacken.

Die Straße „Alzeyer Straße“ steht nicht unter Denkmalschutz.

Herr Tobias Steinacher, der zuständige Mitarbeiter des Fachbereichs II von der Verbandsgemeinde Alzey-Land, war bei einem Termin wegen dem Gesims am „Alten Rathaus“ vor Ort. Er schlägt vor, einen Architekten oder einen Dachdecker zu beauftragen. Den Auftrag erhält das Architekturbüro Reinhard Galle aus Sprendlingen.

Die Polizei hat die Ermittlungen wegen der Einbrüche in die Adelberghalle eingestellt.

Als Ziel für den diesjährigen Seniorenausflug wurde Trier ausgewählt.  
Der Abschluss findet in der Adelbergstube statt.

Eine Anfrage für die Musikaufführung von Salut Salon „Liebe“ auf der Freilichtbühne ist sehr kurzfristig eingegangen. Es kann aus zeitlichen Gründen kein passender Termin mehr gefunden werden.

Der Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Straße „Langgasse“ in Flonheim wurde durch das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Alzey-Land zugestimmt, jedoch fehlt noch die endgültige Zusage.

Ende des öffentlichen Teils um 22:35 Uhr.

Wiederherstellung der Öffentlichkeit um 22.43 Uhr.

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 14:**

#### **Bekanntgabe der Beschlüsse des nicht öffentlichen Teils**

Nach dem die Öffentlichkeit wieder hergestellt ist, informiert Frau Ortsbürgermeisterin Beiser-Hübner, dass im nichtöffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst wurden:

### **TOP 11: Bauanträge /Bauvoranfragen**

Es wurde fünf Bauvoranfragen einstimmig zugestimmt.  
Eine Bauvoranfrage wurde einstimmig abgelehnt.

### **TOP 12: Befreiungsanträge**

Es wurde einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde ein Vorkaufsrecht gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 7 BauGB ausübt.

Frau Ortsbürgermeisterin Beiser-Hübner bedankt sich für die Beratung und schließt um 22.45 Uhr die Sitzung.



---

(Ortsbürgermeisterin)

---

(Schriftführerin)